

Sehr geehrter Herr García Vázquez,

für Ihr Schreiben vom 5. Juni und Ihre Hinweise zur Inhaftierung von Herrn Yandier García Labrada sowie Ihre Schilderung der Haftbedingungen und seines Gesundheitszustands danke ich Ihnen. Die Dringlichkeit im Fall Herr García Labradas, dem seit dem 7. Januar 2021 seitens der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte vorsorgliche Maßnahmen zuteilwerden, ist mir bekannt, und ich verfolge seinen Fall aufmerksam.

Die Menschenrechtslage in Kuba und besonders die Situation von Kubanerinnen und Kubanern, die aufgrund ihres friedlichen Protests oder freier Äußerung ihrer Meinung in Gewahrsam genommen oder inhaftiert werden, erfüllt mich mit großer Besorgnis. Die Frage der Einhaltung der Menschenrechte haben ich und die Bundesregierung in der Vergangenheit immer wieder thematisiert, in unterschiedlichen Formaten und Foren. Dies werden wir auch weiterhin tun.

Die Frage der Menschenrechte ist zudem ein wichtiger Bestandteil des Dialogs der EU mit Kuba im Rahmen des Abkommens über Politischen Dialog. Die Defizite im Bereich der Menschenrechte werden in diesem Dialog bei jeder Gelegenheit angesprochen. Neben der Frage der Gewährung von Freiheits- und Bürgerrechten werden dabei auch Einzelfälle der Inhaftierung Oppositioneller und Protestierender und die Grundrechte Gefangener behandelt. Die Gewährung der Religionsfreiheit ist bei den Gesprächen ebenfalls ein Thema.

Die konkreten Haftbedingungen Herrn García Labradas wie auch die Umstände weiterer derzeit Inhaftierter Oppositioneller und Protestierender beobachten wir genau. Die sich uns bietenden Gelegenheiten werden wir nutzen, um diese Fälle im geeigneten Format mit der kubanischen Regierung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Kofler

Dr. Bärbel Kofler

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe

im Auswärtigen Amt

Werderscher Markt 1

10117 Berlin